

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**Welche Potenziale birgt die Pauschale Beihilfe zur Entlastung der Versicherten und der Beihilfestelle?**

Ebenso wie in anderen Ländern gehört auch in Bremen die Beihilfe als eigenständiges Krankensicherungssystem zur Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten. Es umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht sowohl für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle als auch bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten oder Schutzimpfungen.

Bearbeitet werden die derzeit über 60 000 Beihilfeanträge von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Eigenbetrieb Performa Nord. Aufgrund personeller Engpässe und der parallel hierzu steigenden Antragszahlen kommt es jedoch regelmäßig zu erheblichen Rückständen bei der Bearbeitung. Dies führt nicht nur bei den Versicherten zum Teil zu erheblichen Problemen, sondern ebenso zu steigenden Belastungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Versicherten, die ihre Arzt- und Pflegekosten zunächst selbst bezahlen müssen bevor sie ihr Geld erstattet bekommen, erwarten zu Recht, dass alle Möglichkeiten und Maßnahmen ausgeschöpft werden, den Antragsstau bei der Bearbeitung ihrer Beihilfeanträge schnellstmöglich zu beheben und dass lange Verzögerungen bei der Erstattung ihrer Kranken- und Pflegekosten auch für die Zukunft vermieden werden.

Entsprechend hat der Senat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsstände auf den Weg gebracht. Neben mehr Personal, der Einführung zeitweiser freiwilliger Samstagarbeit sowie der Anpassung des Priorisierungskonzepts von Beihilfeanträgen nach sozialen Kriterien, stellt nicht zuletzt die Einführung einer Regelung zur sogenannten risikoorientierten Bearbeitung einen sehr pragmatischen Weg dar, die individuelle und zeitintensive Prüfungsintensität in Zukunft neu und schlanker auszurichten, zum Beispiel indem die Prüfungsintensitäten an bestimmte Wertgrenzen oder verschiedene Risikoklassen geknüpft werden und Stichprobenprüfungen nunmehr möglich sind.

Darüber hinaus hat Bremen mit der sogenannten Pauschalen Beihilfe bereits vor einigen Jahren eine wichtige Alternative bei der Beihilfegewährung geschaffen. So können durch die Pauschale Beihilfe Beamtinnen und Beamte statt einer individuellen Beihilfe einen monatlichen Pauschalbeitrag als Beihilfe zur (hälftigen) Finanzierung einer freiwilligen Krankenvollversicherung erhalten und zwar unabhängig, ob dies eine private oder gesetzliche Krankenvollversicherung ist.

Damit wurde einerseits eine offensichtliche Gerechtigkeitslücke zwischen der beihilfekonformen Privaten Krankenversicherung (PKV) und der freiwilligen Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geschlossen, in der bis dato der komplette Beitragssatz von den Versicherten alleine bezahlt werden musste. Andererseits stellt sich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der langen Bearbeitungszeiten bei der Gewährung der individuellen Beihilfe – die Frage, ob und inwieweit in Bremen die Inanspruchnahme der Krankenvollversicherung für Beamtinnen und Beamte – teilfinanziert aus der sogenannten Pauschalen Beihilfe – noch deutlich stärker als vielversprechende Alternative zur zeitintensiven Einzelberechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der beihilfefähigen Aufwendungen innerhalb der individuellen Beihilfe verstanden, beworben und gegebenenfalls attraktiviert werden muss – sowohl für gesetzlich als auch für privat versicherte Beamtinnen und Beamte.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Wirkung der sogenannten Pauschalen Beihilfe für Beamtinnen und Beamte in Bremen seit ihrer Einführung?
2. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben die Pauschale Beihilfe seit ihrer Einführung 2019 bislang jährlich beantragt und wie viele bekommen sie seit ihrer Einführung jährlich ausbezahlt?
 - a) Wie viele davon im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)?
 - b) Wie viele davon im Bereich der Privaten Krankenversicherung (PKV)?
3. Welche Kosten sind Bremen seit Einführung der Pauschalen Beihilfe 2019 jährlich entstanden (insgesamt, im Bereich der GKV, im Bereich der PKV)? Wie verhalten sich diese Kosten pro versicherter Person im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten pro Kopf für individuelle Beihilfe?
4. Inwiefern ist aus Sicht des Senats mit einer Arbeitsentlastung sowohl bei den Bezieherinnen und Beziehern der individuellen Beihilfe als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Performa Nord zu rechnen; würden sich mehr Beamtinnen und Beamte gegen die zeitintensive Einzelberechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung der

beihilfefähigen Aufwendungen im Rahmen der individuellen Beihilfe und stattdessen für die Pauschale Beihilfe und damit für eine Krankenvollversicherung entscheiden?

5. Inwieweit entstehen Beamtinnen und Beamten Vor- beziehungsweise Nachteile durch die Entscheidung für die Pauschale Beihilfe, insbesondere:
 - a) Werden in der individuellen Beihilfe vorgesehene Erhöhungen des Beihilfesatzes (bei Kindern, im Pensionsalter) auch auf die pauschale Beihilfe übertragen?
 - b) Inwieweit werden medizinische Leistungen, die über die individuelle Beihilfe erstattungsfähig sind, über die pauschale Beihilfe nicht abgedeckt oder umgekehrt?

Bitte jeweils auf die Bestimmungen für GKV- und PKV-Versicherte eingehen.

6. Welche weiteren Gründe sind dem Senat bekannt, die dazu führen, dass grundsätzlich berechnete Beamtinnen und Beamte in Bremen sich für die Gewährung von individuellen Beihilfen und gegen die Pauschale Beihilfe und damit gegen eine freiwillige Krankenvollversicherung entscheiden?
7. Welche Maßnahmen sieht der Senat als geeignet an, die Pauschale Beihilfe als Alternative der Beihilfegewährung sowohl im Bereich der Gesetzlichen als auch der Privaten Krankenversicherung noch weiter zu attraktivieren und hierdurch die Zahl der Beamtinnen und Beamten mit einer freiwilligen Krankenvollversicherung weiter zu steigern? Inwieweit hält er insbesondere angesichts der komplexen Materie die Einführung eines Beratungsangebots für die Beamtinnen und Beamten für sinnvoll, wie es beispielsweise in Hamburg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale angeboten wird?
8. Ist dem Senat bekannt, dass – während GKV-Versicherte nur in Ausnahmefällen überhaupt Rechnungen zur Erstattung einreichen müssen – vielen PKV-Versicherten inzwischen ein per App übermitteltes Foto einer Rechnung als Antrag auf Erstattung genügt? Inwieweit und gegebenenfalls zu wann beabsichtigt der Senat, dieses Verfahren auf die Erstattung der individuellen Beihilfe zu übertragen? Falls ja: Welche Kostenersparnisse erwartet der Senat bei der Einführung dieses digitalen Einreichungsweges? Falls nicht, was spricht aus Sicht des Senats gegen die Übertragung des von den PKV-Versicherten praktizierten Verfahrens auf die individuelle Beihilfe?
9. Aus welchen Gründen wird den Berechtigten der Freien Heilfürsorge (Bedienstete von Polizei und Feuerwehr) derzeit keine Pauschale Beihilfe als Alternative angeboten und inwieweit hält es der Senat für

sinnvoll, diesem Personenkreis zukünftig ebenfalls die Pauschale
Beihilfe als Alternative anzubieten?

Falk Wagner, Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD